



Politikern schon lange ein Dorn im Auge:  
Ein Jugendlicher trinkt Bier an der Tankstelle.

## Alkohol-Verkaufsverbot

# Fauler Kompromiss

CDU und FDP in Baden-Württemberg wollen den Alkoholverkauf an Tankstellen während der Nacht verbieten. Doch dabei geht es nicht um Jugendschutz, sondern um eine ordnungspolitisch motivierte Maßnahme.

**S**chlechte Nachrichten aus Baden-Württemberg: Dort hat das Gesetzgebungsverfahren zum nächtlichen Alkohol-Verkaufsverbot an Tankstellen zu Beginn des neuen Jahres wieder Fahrt aufgenommen.

### Nicht alle werden gleich hart reguliert

Regierungschef Günther Oettinger (CDU) und sein Stellvertreter, FDP-Justizminister Ulrich Goll, verkündeten im Januar eine grundsätzliche Einigung zu diesem Thema. Künftig soll zwischen 22 und fünf Uhr an Tankstellen, Kiosken und in Supermärkten kein Alkohol mehr verkauft werden. Aber es soll Ausnahmen geben – etwa bei Festen oder Veranstaltungen.

Mit der Vereinbarung, die nun als abschließende Gesetzesvorlage des Innenministeriums auf den Weg gebracht werden soll, wurde ein monatelanger Streit zwischen den Regierungsfractionen von FDP und CDU beendet. Doch letztlich ist diese Einigung nichts anderes als ein fauler Kompromiss: Der nächtliche Verkauf von Alkohol an Tankstellen und Kiosken soll zwar verboten werden, um die negativen Folgen des Alkoholmissbrauchs in den Griff zu bekommen. Gleichzeitig werden jedoch die Sperrzeiten für Gaststätten deutlich gelockert – nämlich auf eine Putzstunde am frühen Morgen. Fazit: Wer genug Geld hat, muss sich um Verkaufseinschränkungen nicht kümmern.

Juristisch glaubt sich die Landesregierung diesmal auf der sicheren Seite. Nach der Schlappe mit dem Nichtraucherschutzgesetz – auch Baden-Württemberg wurde vom Bundesverfassungsgericht zum Nachbessern des Landesgesetzes gezwungen – geht man diesmal auf Nummer sicher. Das Innenministerium hatte bei den Verfassungsjuristen ein Gutachten bestellt. Dieses gab bereits im Dezember grundsätzlich grünes Licht für die Gesetzesvorlage.

Vorsichtshalber hält die Regierung jedoch dieses Gutachten ebenso wie den Gesetzesentwurf bisher unter Verschluss. Die an der Diskussion beteiligten Tankstellenverbände haben diese Schriftstücke bisher zumindest nicht

erhalten. Gegenüber der Presse scheint die Landesregierung dagegen offener zu sein: Angeblich liegt den Stuttgarter Nachrichten das Gutachten schon vor!

### Total daneben

Doch nicht nur wegen dieser Form der Informationspolitik beurteilen die Verbände das neue Gesetz kritisch. „Ich halte das für eine völlig verfehltete Maßnahme. An Jugendliche darf zu keiner Tages- und Nachtzeit Alkohol verkauft werden, dafür werden auch unsere Mitarbeiter intensiv geschult. Wer jedoch Alkohol trinken will, der wird sich durch Vorratskäufe eindecken. Das löst das Problem nicht“, erklärt Jürgen Ziegner, Geschäftsführer des Zen-



Spirituosen wären gar nicht einmal das größte Problem.

tralverbandes des Tankstellengewerbes.

Für die Tankstellen sei vor allem die Umsetzung des Verkaufsverbots ein Problem, erst recht wenn sie keinen Nachtschalter haben. „Spirituosen befinden sich meist hinter der Kasse, um nicht gestohlen zu werden. Das große Problem sind allerdings gekühlte alkoholische Getränke wie Bier, die direkt neben der Cola im Kühlschrank stehen. Das müsste alles geändert werden“, erklärt Ziegner. Besondere Probleme haben dabei kleinere Tankstellen, denn große, abschließbare Schränke erfordern Platz, den viele Tankstellen nicht haben.

### Verbände schicken Pächter in die Schule

Nach wie vor hoffen die Verbände, dass die Gesetzesinitiative unter anderem aufgrund der vielen Ausnahmen keinen Bestand haben wird. Die Branchenverbände setzen weiterhin auf gezielte Aufklärungs- und Schulungsmaßnahmen wie die Initiative SchuJu, die

auch von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Sabine Bätzing, begrüßt wird. Vorreiter in Sachen Jugendschutz und Prävention war der Verband des Kraftfahrzeuggewerbes Baden-Württemberg. Dieser hat das Projekt „Dicht? Besser nicht!“ ins Leben gerufen. Im Rahmen des Projekts werden Betreiber von Tankstellen im Jugendschutzrecht geschult. Sie erhalten Flyer, Plakate und Merkblätter zum Thema.

### Ansteckungsgefahr

Doch inzwischen haben sich auch andere Regionen Deutschlands vom Aktionismus in Sachen Alkoholverkaufsverbot anstecken lassen. So hat die Stadt Frankenthal im November 2007 mehreren Tankstellenbetreibern auferlegt, in der Zeit von 22 bis sechs Uhr Alkohol nur noch in bestimmten Mengen und auch nur an Reisende zu verkaufen. Grundlage dafür ist das Laden-

### Wohin mit dem Bier aus der Kühlung? Kleine Stationen haben zu wenig Platz

öffnungsgesetz in Rheinland-Pfalz. Danach ist es den Tankstellen erlaubt, während der Ladenschlusszeiten so genannten Reise-

bedarf zu verkaufen, darunter Genussmittel „in kleineren Mengen“. Für die betroffenen Tankstellen bedeutet dies, dass sie zukünftig nur noch zwei Liter bei einem Alkoholgehalt von bis zu acht Prozent, einen Liter bei einem Alkoholgehalt von acht bis 14 Prozent oder 0,1 Liter bei einem Alkoholgehalt von über 14 Prozent verkaufen dürfen. Die betroffenen Tankstellenbetreiber haben Klage erhoben – bisher erfolglos. Doch der Weg durch die Instanzen ist auch in diesem Fall noch lange nicht zu Ende. *DZ*

### ► Fazit:

Jugendliche trinken nicht weniger, wenn Tankstellen keinen Alkohol verkaufen dürfen. Das Verbot bewirkt nur eins: Umsetzeinbußen beim Betreiber.

150 Mio. € Schaden jährlich sind zuviel!

Darum digitale, netzwerkbasierte Videoüberwachung.



Jetzt!

- hochauflösende Außen- und Innen-Kameras mit brillanter Bildqualität
- fernabrufbar von jedem Internetzugang weltweit
- mit Kassenanbindung (Einblendung der Kassendaten auf dem Monitor)
- Aufzeichnung mittels DIGISCOPE-Server (eigene Herstellung)
- einfache Bedienung: kein Suchen, kein Spulen (nimmt nur bei Bewegung auf)
- zuverlässiger, bundesweiter Service
- 24 h-Service gratis per Hotline
- eigene Herstellung der Server
- sehr gutes Preis/Leistungsverhältnis



- Beratung
- Planung
- Ausführung
- Wartung
- Finanzierung bundesweit



r+k Sicherheitsysteme GmbH  
Homburger Str. 37 · 40882 Ratingen  
Tel. (02102) 135862 · Fax 872213  
www.r-k-sicherheitsysteme.de  
rk.sicherheit@t-online.de